

Wanderordnung

Gäste sind jederzeit nach vorheriger telefonischer Anmeldung willkommen. Alle Wanderer erkennen mit ihrer Teilnahme an einer Wanderung diese Wanderordnung als verbindlich an.

1. Wanderführung

Die Wanderungen fallen bei amtlichen Extremwetterwarnungen oder über 35 Grad aus. Zwischen 25-30 Grad werden Touren wenn möglich umgeplant oder angepasst, z.B. frühere Startzeit, Tour verkürzen, schattige Waldgebiete, Wandertempo verlangsamen.

Der Wanderguide entscheidet über die jeweilige Sachlage im Wandergebiet. Sicherheit steht dabei an erster Stelle. Über Ausfälle/Änderungen wird kurzfristig per WhatsApp Gruppe oder telefonisch informiert.

Der Wanderguide ist weisungsgebend für die Dauer der Wanderung und entscheidet über Beginn und Ende der Pausen sowie die genaue Wegführung. Die Wandergruppe bleibt in Sicht- oder Hörweite des Wanderguides.

Teilnehmer, die sich von der Gruppe absetzen, müssen sich beim Wanderguide abmelden und sind dann nicht mehr über den SGV versichert.

Es ist manchmal nicht zu umgehen, dass die Wanderung an einer Verkehrsstraße ohne Bürgersteig entlang führt. Dann geht die Wandergruppe im Gänsemarsch in Laufrichtung am linken Straßenrand. Bei größeren Gruppen ab 15 Personen wird ein 30 Meter langer Abstand gelassen zum Einscheren für überholende Pkw. Bei kombiniertem Fuß- und Rad-Wegen läuft die Wandergruppe hintereinander auf einer Seite.



2. Kondition und Ausrüstung

Vor jeder Wanderung hat sich der Teilnehmer zu vergewissern, ob er den angegebenen sportlichen Herausforderungen gewachsen ist, siehe Angabe Höhenmeter sowie Weglänge.

Er hat sich je nach Witterung entsprechend auszurüsten. Wanderschuhe mit griffigem Profil, ausreichend Getränke sowie Erste-Hilfe-Päckchen sind Voraussetzung. Rücksichtnahme auf Teilnehmer, die ihre Kondition unterschätzt haben, ist soziales Gebot der Wandergemeinschaft.

3. Haftung/Versicherung

Der Wanderguide ist zwar weisungsgebend, doch für das persönliche Tun ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Für SGV-Mitglieder besteht eine Wanderverein-Verbundversicherung (kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung). Bei Fahrten in Fahrgemeinschaften gilt der Versicherungsbeginn ab Treffpunkt der Wanderung. Der Wanderguide ordnet die Zusammensetzung der Fahrgemeinschaften nicht an. Dies regeln die Fahrer*innen mit den Teilnehmer*innen.

4. Fahrkostenbeteiligung

Anreisen mit ÖPNV sowie eventuelle Gruppentickets sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren.

Private Pkw werden von den Teilnehmern auf eigenes Risiko und freiwillig für Fahrgemeinschaften angeboten. Das Zusammenstellen der Fahrgemeinschaften organisieren die Teilnehmer unter sich. Für die Fahrkostenbeteiligung zahlt jeder Mitfahrer dem Fahrer 5 Cent je gefahrenem Kilometer, zuzüglich einem Grundpreis von 1,00 EUR/Tag. Es sind Ersatz-Schuhe mitzubringen, zum Schmutz vermeiden in den Privat-Pkw.

5. Absagen

Wer sich zu einer anmeldepflichtigen Veranstaltung oder Fahrt angemeldet hat, muss den festgesetzten Teilnahmepreis bzw. bereits entstandene Kosten auch dann entrichten, wenn er nach Meldeschluss von der Veranstaltung zurücktritt oder bei Beginn nicht erscheint, egal aus welchem Grund. Es sei denn, es wird eine Ersatzperson gestellt.

6. Naturschutz

Der Schutz der Natur mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt steht an erster Stelle. Es werden keine Abfälle zurückgelassen, auch keine Obstreste oder Papiertaschentücher, deren Zersetzung 3-5 Jahre dauert. In der Natur wird nicht geraucht und kein offenes Feuer entzündet. Waldschutzzellen werden nicht durchwandert.

7. Wandern mit Hund

Die Mitnahme von Hunden bei Wanderungen bedarf der vorherigen Zustimmung der verantwortlichen Wanderleitung, die im Einzelfall über die Teilnahme entscheidet.

Während der gesamten Wanderung sind Hunde ausnahmslos an kurzer Leine zu führen. Verantwortung und Haftung für den Hund und dessen Verhalten liegen ausschließlich beim Hundebesitzer. Der Besitzer des Hundes hat sicherzustellen, dass andere Teilnehmende weder beeinträchtigt noch belästigt werden. Die An- und Abreise zum Startpunkt erfolgt eigenständig. Falls Hunde bei geplanter Einkehr im Restaurant nicht erwünscht sind, ist dies ohne Einwände gegenüber der Wanderleitung zu akzeptieren.

8. Datenschutz, Fotos, Videos usw.

Mit Teilnahme an unseren Veranstaltungen erklärt sich der Teilnehmer mit der auf der Vereins-Internetseite hinterlegten DSGVO (Datenschutzerklärung) einverstanden oder teilt dem Vorstand per E-Mail besondere Wünsche mit.

9. Totensonntag

An diesem Tag werden auf Grund der Gedenkfeier unserer verstorbenen Mitglieder keine Wanderungen angeboten.

Fassung vom 31.08.2026. Die aktualisierte Wanderordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.